

Gemeinde Dierikon Siedlungsentwicklungskonzept



Vom Gemeinderat am 21. November 2013 und 7. Mai 2015 genehmigt.

Das Konzept der Siedlungsentwicklung und die Absichten

Das Konzept der Siedlungsentwicklung dient der nachhaltigen Entwicklung von Dierikon. Dies beinhaltet folgende Absichten:

- Die Siedlungsentwicklung wird bedarfsorientiert gelenkt (Demografie, Finanzkraft der Gemeinde, Bevölkerungsstruktur usw.).
- Für das Wohnen wird für alle eine gute Wohnqualität angestrebt.
- Für die Arbeitsplatzentwicklung wird weiterhin auf gute Bedingungen für bestehende und neue Arbeitsplätze geachtet.
- Das Zentrum von Dierikon wird - wo nötig - mit planerischen Massnahmen gestärkt.
- Die Verkehrsbedürfnisse werden aufeinander abgestimmt.
- Im Landschaftsraum werden die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, der Schutz der Natur- und Landschaftswerte sowie die Ansprüche an ein attraktives Naherholungsgebiet aufeinander abgestimmt.
- Die Energieeffizienz und Siedlungsökologie wird gefördert.

Einleitung.....4

Siedlungsentwicklung generell.....8

Dierikon entwickelt sich nachhaltig.

Wohnen..... 10

Dierikon strebt für alle eine gute Wohnqualität an.

Arbeitsplatzentwicklung 11

Dierikon achtet weiterhin auf gute Bedingungen für bestehende und neue Arbeitsplätze.

Zentrumsentwicklung / Infrastruktur.... 12

Das Zentrum von Dierikon wird qualitativ weiterentwickelt.

Verkehr..... 13

Dierikon achtet auf alle Verkehrsteilnehmenden und stimmt ihre Bedürfnisse aufeinander ab.

Landschaftsraum 14

Im Landschaftsraum werden die verschiedenen Ansprüche aufeinander abgestimmt.

Energie / Siedlungsökologie..... 15

Dierikon fördert die Energieeffizienz und die Siedlungsökologie.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinderat Dierikon

Beschluss:

Durch den Gemeinderat genehmigt am 21. November 2013

Fachliche Begleitung / Layout:

Planteam S AG, Luzern

Fotos:

Gemeinde Dierikon

Bezug:

Gemeindeverwaltung Dierikon

Einleitung

Siedlungsentwicklungskonzept

Das Siedlungsentwicklungskonzept befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume.

Es will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Quantitative Vorgaben zur Bevölkerungsentwicklung

Dierikons Bevölkerung ist in den vergangenen 15 Jahre von 1'246 (Jahr 1997) auf 1'481 (Jahr 2012) Einwohner gewachsen, was einem jährlichen Wachstum von 1.2% entspricht. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum lag der kantonale Durchschnitt bei einem jährlichen Wachstum von 0.75%.

Gestützt auf die Lenkungsstrategie des Kantons Luzern (September 2012) ist Dierikon eine Gemeinde auf der Entwicklungsachse, welche künftig mit rund 1.5 % überdurchschnittlich wachsen soll. Gemäss dem Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation werden für die Gemeinde Dierikon rund 1930 Einwohner für das Jahr 2030 angestrebt.

Die Wirkung

Das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Dierikon

- ist das politische – strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Entwicklung.
- zeigt auf, wie sich Dierikon entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.
- nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Es wird aber beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Vom Siedlungsentwicklungskonzept zum Zonenplan / Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan / Sondernutzungsplan

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Dierikon ist insbesondere der neue kantonale Richtplan 09 von Bedeutung. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung von konkreten Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen. Das Siedlungsentwicklungskonzept erfüllt diese Anforderung. Es ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Es fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf das Siedlungsentwicklungskonzept wird – wo nötig – bei Bedarf die eigentümerverbindliche Ortsplanung (insb. Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsentwicklungskonzept ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Dierikon erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsentwicklungskonzept formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung nötig

Das Siedlungsentwicklungskonzept stellt die längerfristig angestrebte Entwicklung von Dierikon dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche noch gegeneinander abgewogen und die übergeordneten Vorgaben (z.B. kantonale Bauprogramme) berücksichtigt werden.

Die weiteren Schritte

Siedlungsentwicklungskonzept:

- Entwurf durch Bau- und Planungskommission
- Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung
- Erlass durch den Gemeinderat

Ortsplanung

Gestützt auf das Siedlungsentwicklungskonzept werden der Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, der Richtplan der öffentlichen Fusswege sowie der Erschliessungsrichtplan bei Bedarf und wo nötig in Teilrevisionen angepasst. Eine Gesamtrevision ist zur Zeit nicht notwendig.

Wer erarbeitet das Siedlungsentwicklungskonzept?

Gemeinderat

- Hans Burri (Gemeindepräsident), Hirselenstr. 8
- Josef Zimmermann, Zentralstrasse 18
- Fini Seeholzer-Brunner, Gemeindehaus
- Carmen Ciotto, Oberdierikonstrasse 2
- Max Hess, Bläsibus 2

Bau- und Planungskommission

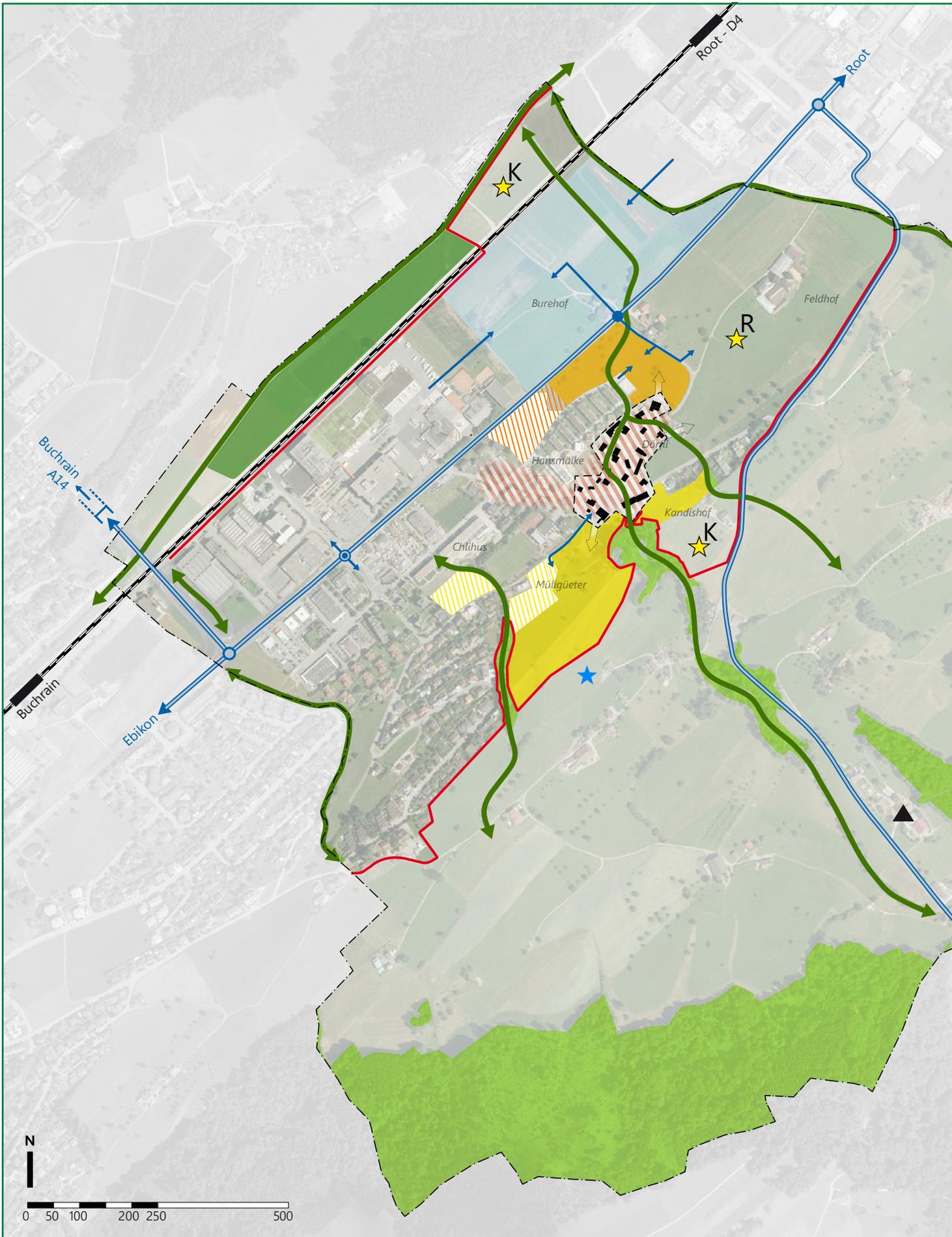
- Beat Estermann (Präsident), Jostmelken
- Daniel Egli, Pilatusstrasse 25
- Daniel Bächler, Chlihirsele 12
- Beat Linsenmaier, Dörfli 18
- Anton Nideröst, Spechtenstr. 61
- Hans Makart, Spechtenstr. 72

Gemeindeschreiber

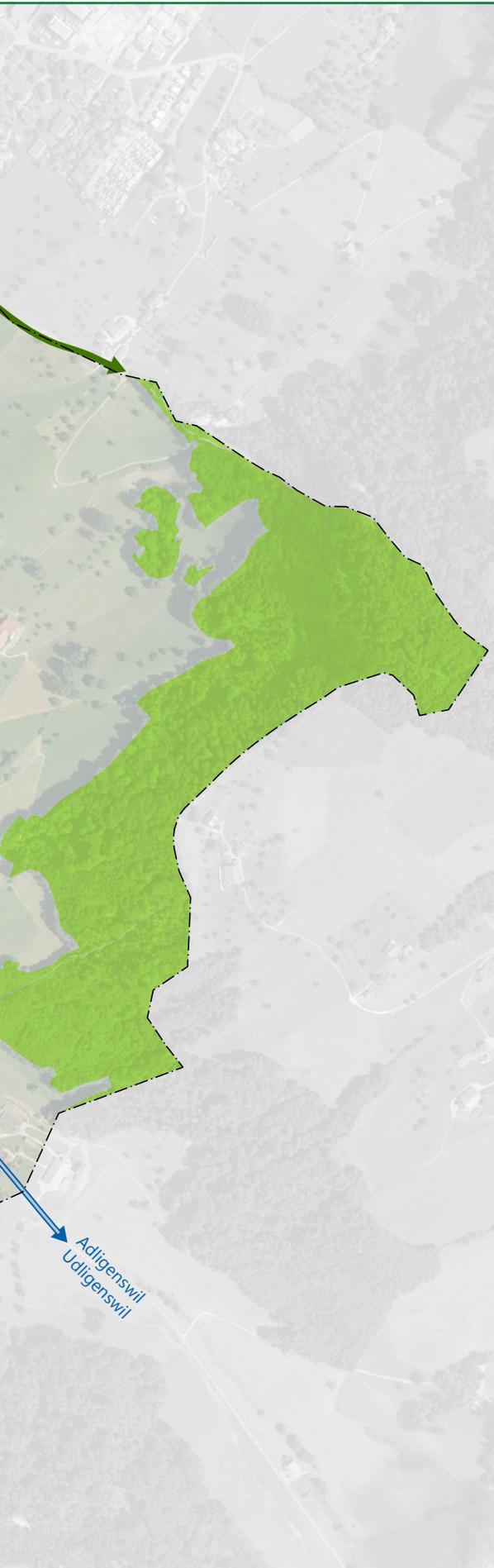
- Karl Mattmann (bis 30.9.2013)
- Marcel Herrmann (ab 1.10.2013)

Verantwortliche Planer

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern:
Roger Michelin und Reto Loretz



Entwicklungskonzept



Siedlungsentwicklung nach Innen

	Gestaltung Dorfzentrum (Entwicklungskonzept Dorfkern)	Z3
	Umzonung von Arbeitszone in dichte Wohnzone oder Mischzone Arbeiten/Wohnen prüfen	S9
	Umzonung in dichte Wohnzone prüfen	S10, S11
	Perimeter Ortsbildschutz; ISOS	Z1, S7
	dem Ortsbild angepasster Übergang zwischen Dörfli (Ortsbildschutz; ISOS) und Siedlungserweiterung	S7
	Schlössli: höchste Ansprüche bezüglich Situierung baulicher Massnahmen und deren ästhetischer Eingliederung	Z1

Siedlungsbegrenzung

Das Baugebiet wächst langfristig nicht über die Siedlungserweiterungslinie hinaus. Es kann kein Anspruch auf Erweiterung der Bauzone geltend gemacht werden.

	Siedlungsbegrenzungslinie 2030	S8
---	--------------------------------------	----

Siedlungserweiterung 2030

Grundsätzlich geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit:

	Einzonung in dichte Wohnzone kurz- bis mittelfristig	S11
	Einzonung in dichte Wohnzone oder Mischzone Arbeiten/Wohnen kurz- bis mittelfristig	S9
	Einzonung Arbeitszone bei Bedarf	S12
	★ R Option Siedlungsentwicklung regionaler/kantonaler Bedarf	S17
	- dichte Nutzungen	
	- der Übergang zwischen Ortsbildschutzzone (ISOS) und Siedlungserweiterungen ist sorgfältig zu gestalten	
	- Einzonung von Teilflächen (Etappierbarkeit)	
	- nur mit Konzept vor Einzonung	
	★ K Option Siedlungserweiterung kommunaler Bedarf	S18
	★ Siedlungsentwicklung zukünftige Generationen falls Siedlungserweiterung nach Innen und Siedlungserweiterung 2030 ausgeschöpft sind	S19

Verkehr

	Erschliessung Entwicklungsgebiet	
	Kantonsstrasse (bestehend)	
	Bahnlinie (bestehend)	
	Bahnhaltestelle (bestehend)	
	bestehende Knoten	
	bestehende Knoten: Erhalt Leistungsfähigkeit „Schönenboden“	V3
	neuer Knoten	V6

Landschaft

	wichtige Grünräume / ökologische Vernetzungsachse	
	Erhalt wichtiger Landschaftsräume	
	Wald	

Siedlungsentwicklung generell

(Neue Gliederung)

S1. Die räumliche Entwicklung von Dierikon findet von „Innen nach Aussen“ statt. Sie ruht innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinien auf drei Pfeilern:

- Innere Reserven mobilisieren, indem Baulücken geschlossen und die Verdichtungspotenziale quartierverträglich ausgeschöpft werden. Dabei wird hohes Gewicht auf eine Entwicklung gelegt, die dem entsprechenden Quartiercharakter entspricht und die Durchgrünung wahr.
- Bauliche Verdichtung und allenfalls Umzonungen südlich der Kantonsstrasse und im Ortszentrum.
- Neueinzonungen sind nur vorgesehen, wenn die beiden oben erwähnten Punkte erfüllt sind und ein ausgewiesener Bedarf für Neueinzonungen vorhanden ist. Neueinzonung basieren auf der Grundlage von Bebauungskonzepten von hoher Qualität.

S2. Die heutige Differenzierung der Nutzung wird beibehalten: Nördlich der Kantonsstrasse: reine Arbeitszonen, zwischen Kantonsstrasse und Zentralstrasse: reine Arbeitszonen wo sinnvoll kombiniert mit Dienstleistungen und Wohnnutzungen, oberhalb Zentralstrasse: Wohnzonen.

S3. Dierikon strebt eine Bevölkerungszahl von 1930 Einwohner im Jahr 2030 an. Dies entspricht einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 1.5%.

S4. Die Siedlungsentwicklung wird mit dem heutigen und künftig absehbaren Infrastrukturangebot abgestimmt. Dieses muss finanziell tragbar sein. Aus heutiger Sicht stehen für die Infrastrukturbedürfnisse genügend Flächen zur Verfügung.

S5. Der Gemeinderat motiviert und unterstützt die Grundeigentümerschaft zur baulichen Nachverdichtung.

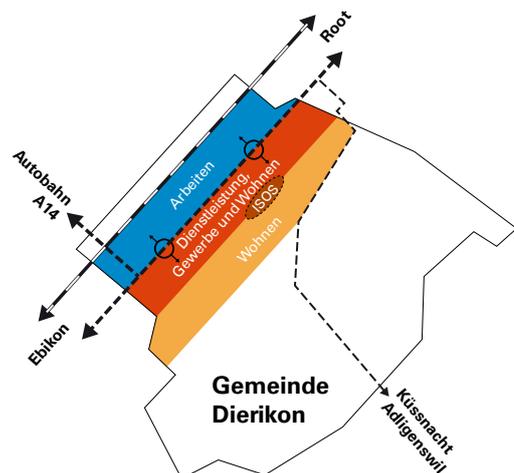
S6. Hochhäuser über 35m Höhe werden in Dierikon ausgeschlossen. Höhere Häuser bis 35m Höhe sind nur nördlich der Kantonsstrasse und im Bereich zwischen Kantonsstrasse und Zentralstrasse zulässig. Sie müssen hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Gestaltung und Aussenraum genügen.

S7. Dierikon setzt sich für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung seines Ortsbildes von nationaler Bedeutung (ISOS) ein. Innerhalb des Dorfbildes und im Einflussbereich sind bauliche Massnahmen behutsam und auf Rücksicht auf das Ortsbild bedachtsam zu realisieren. In den Konzepten vor Einzonung ist in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege die Abwägung zwischen dichter Siedlungsentwicklung und Freihaltung des Umgebungsbereichs des Ortsbildes sorgfältig vorzunehmen. Der Gemeinderat kann für diese Konzepte Konkurrenzverfahren (Testplanungen, Studienaufträge usw.) verlangen.

S8. Das Baugebiet wächst nicht über die Siedlungsbegrenzungslinien hinaus. Das Wachstum ist stetig und bedürfnisgerecht.

S9. Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit werden zwischen der Kantonsstrasse und dem Dörfli Um- und Einzonungen für dichte Wohnzonen oder Mischzonen Arbeiten / Wohnen geprüft. Dabei ist auf das Ortsbild Dörfli Rücksicht zu nehmen.

S10. Für die heutigen und auch zukünftigen Schulanlagen bestehen genügend Reserven. Die Gemeinde hält sich die Option für die Umnutzung von nicht mehr benötigten Teilen der „Zone für öffentliche Zwecke“ in eine Wohnzone offen.



Struktur der Siedlungsentwicklung mit den Dorfzentrum, ein Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS).
(Grafik zu S2)

S11. Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit wird in den Gebieten Müligüeter und Kandishof Um- und Einzonung in dichte Wohnzonen geprüft. Dabei ist auf eine hanggerechte Bebauung zu achten.

S12. Im Gebiet Burehof wird bei ausgewiesenen Bedarf und Verfügbarkeit eine projektbezogene Einzonung für Arbeitsnutzung geprüft.



S13. Einzonungen in den Gebieten Dörfli / Kantonsstrasse und Müligüeter basieren auf Baukonzepten, die insbesondere die Erschliessung, die angestrebte Dichte, den Nutzungsmix, die Durchsichten, in Hanglagen die entsprechenden Aussichten, die Verfügbarkeit des Landes, die Gestaltung der Übergänge zum Nichtbaugelände sowie die sinnvolle Etappierung aufzeigen. Die Erarbeitung der Baukonzepte erfolgt vor der öffentlichen Auflage der Einzonung und wird von der Grundeigentümerschaft finanziert. Der Gemeinderat kann dazu Konkurrenzverfahren verlangen.

S14. Mit der Grösse der Einzonungen lenkt die Gemeinde die Geschwindigkeit und das Mass der Entwicklung. Einzonungen werden nur bei Bedarf und mit Qualität getätigt.

S15. Bei Neueinzonungen wird die Verfügbarkeit des Baulandes zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft vertraglich gesichert.

S16. Die Arbeitszonen südlich der Kantonsstrasse werden hinsichtlich ihres Potenzials für Nachverdichtung überprüft. Für Neubauten und Neueinzonungen in den Arbeitszonen werden Mindestnutzungen geprüft.

S17. Die Siedlungsentwicklung im Feldhof ist als Option für den regionalen und kantonalen Bedarf vorgesehen. Die Einzonungen basieren auf Baukonzepten. Dabei muss eine dichte Nutzung mit der entsprechenden Erschliessung sowie die Einzonung von Teilflächen (Etappierbarkeit) aufgezeigt werden. Weiter ist der Übergang zwischen Ortsbildschutzzone (ISOS) und den Siedlungserweiterungen sorgfältig zu gestalten.

S18. Die Siedlungsbegrenzung im Kandishof ist als Option für den kommunalen Bedarf vorgesehen. Die Einzonung Kandishof dient dem Wohnen und basiert auf Baukonzepten. Die Einzonung nördlich der Bahn dient ausschliesslich der Betriebserweiterung des angrenzenden Betriebes.

S19. Das Gebiet südlich der Müligüeter ist für eine Siedlungsentwicklung für zukünftige Generationen vorgesehen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen und die Siedlungserweiterung 2030 ausgeschöpft sind.

Wohnen

W1. Die Entwicklungsmassnahmen der Gemeinde zielen darauf ab, die Wohnqualität in allen ihren Formen zu erhalten und gezielt weiter zu fördern (Wohneigentum, Miete, MFH, EFH usw.).

W2. Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen. Sie schafft soweit möglich die planerischen Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den Quartieren. Sie setzt sich für die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Wohnungen für die Nachfamilienphase und altersgerechten Wohnungen ein.

W3. Die Gemeinde schafft mit den Zonenbestimmungen günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.

W4. Bei der Beurteilung beziehungsweise der Realisierung von Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan) wird grosser Wert auf qualitativ hoch stehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen gelegt.

W5. Eine gute Siedlungsdurchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei.

W6. Wo noch nicht realisiert, macht die Gemeinde die Gewässer im Siedlungsgebiet und die öffentlichen Aussenräume nach Möglichkeit für die Bevölkerung zugänglich.



Arbeitsplatzentwicklung

A1. Dierikon koordiniert seine Arbeitsplatzentwicklung mit den Nachbargemeinden und der Region. Es sollen in der Region alle Arten von Arbeitsplätzen möglich sein, wobei die einzelnen Standorte aufgrund ihrer Eignung in der zulässigen Nutzung differenziert werden.

A2. Dierikon schafft die nötigen raumplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen.

A3. Ausserhalb der reinen Arbeitszonen werden entlang der Kantonsstrasse und im Zentrum Nutzungen für Dienstleistungen und für das Kleingewerbe ermöglicht. Wohnnutzungen und Arbeitsnutzungen werden dabei so angeordnet, dass gegenseitig möglichst wenige Beeinträchtigungen entstehen.



Zentrumsentwicklung / Infrastruktur

Z1. An alle Entwicklungen im geschützten Ortsbild und des Schösslis Götzental werden höchste Ansprüche bezüglich Situierung von baulichen Massnahmen und deren ästhetische Eingliederung gestellt. Die Gemeinde verlangt wo nötig Planungsverfahren, die eine hohe Qualität fördern.

Z2. Soweit möglich wird das Zentrum mit planerischen Massnahmen gestärkt und die qualitative Weiterentwicklung mit angestrebten Zentrumsnutzungen (Wohnen, Dienstleistungen, Verkauf) gefördert.

Z3. Die Entwicklungsmassnahmen und die Gestaltung des Dorfzentrums werden im Rahmen eines „Entwicklungskonzeptes Dorfkern“ koordiniert. Die Ortsplanung wird bei Bedarf an das Entwicklungskonzeptes Dorfkern angepasst, wobei die Nutzungsbestimmungen einerseits flexibler ausgestaltet, andererseits aber die Qualität der Bebauung und der Aussenraumgestaltung weiter gesteigert werden sollen.

Z4. Dierikon nimmt die Verantwortung für die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen im Zentrum wahr und schafft dadurch Identität. Dies bedingt den Einsatz von entsprechenden öffentlichen Mitteln.

Z5. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger und die Radfahrenden bleibt erhalten und wird – wo nötig – weiter verbessert.

Z6. Dierikon setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Realisierung eines Restaurants und Dorfladens ein.



Verkehr

V1. Eine attraktive Verkehrserschliessung ist wichtig für die Entwicklung von Dierikon. Das Gesamtverkehrssystem wird - wo nötig - optimiert und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abgestimmt.

V2. Der motorisierte Individualverkehr richtet sich nach dem bestehenden und künftig absehbaren Angebot an Verkehrsflächen. Der Betrieb wird, soweit als möglich so organisiert, dass der Verkehr möglichst verflüssigt und der vorhandene Verkehrsraum optimal genutzt wird.

V3. Die Gemeinde setzt sich für eine leistungsfähige Kantonsstrasse und deren Knoten, insbesondere die Knoten Schönenboden und Burehof, ein. Dabei soll eine möglichst ungehinderten Zu- und Wegfahrten zum Siedlungsgebiet Dierikon angestrebt werden.

V4. Neue Wohn- und Arbeitsgebiete werden so erschlossen, dass bestehende Quartiere möglichst wenig betroffen sind.

V5. Der Verkehr aus den Quartieren wird möglichst direkt an die Kantonsstrasse angeschlossen. Unerwünschter Schleichverkehr durchs Dorfzentrum und durch die Quartiere wird verhindert.

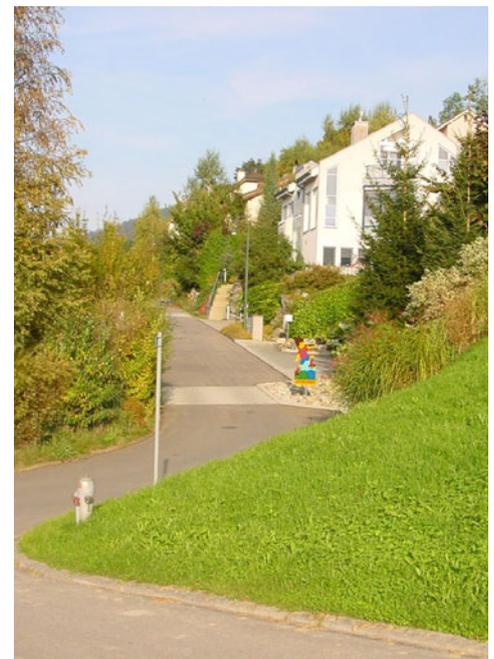
V6. Der neue Anschluss an die Kantonsstrasse im Gebiet Burehof wird zum östlichen Eingangstor in die Gemeinde. Er muss nicht nur verkehrstechnisch optimiert werden, sondern muss auch gestalterischen Anforderungen genügen.

V7. Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr. Sie unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplansicherheit im Busverkehr und setzt sich dafür ein, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung ausgebaut wird.

V8. Das bestehende Netz des Fuss- und Radverkehrs bleibt erhalten und wird mit fortschreitender Siedlungsentwicklung ergänzt. Attraktive und sicher gestaltete Wege verbinden die Quartiere mit dem Zentrum und dem Naherholungsgebiet. Wo möglich werden die Wege hindernisfrei ausgestaltet.

V9. Insbesondere die Schulwege genügen hohen Sicherheitsanforderungen und werden wo immer möglich abseits der Strassen geführt. Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden situationsgerecht gesichert. Die Anschlüsse ans Netz der Nachbargemeinden werden gewährleistet.

V10. Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wanderwegnetz (markierte, offizielle Wanderwegrouten) und sorgt für frei begehbare, attraktive und sichere Wanderwege.



Landschaftsraum

L1. Die Landwirtschaftsbetriebe sind wichtiger Teil des Gewerbes von Dierikon. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die standortgerecht produzierende Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung ein.



L2. Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Wald. Die im Kantonalen Richtplan festgelegten Fruchtfolgeflächen dienen der landwirtschaftlichen Nutzung, soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden.

L3. Mit der Festlegung und Ausscheidung des Gewässerraumes entlang der Gewässer und gegebenenfalls deren Renaturierung wird der Kleintierkorridor / ökologische Vernetzungsachse erhalten und verbessert. Kann die ökologische Vernetzungsachse im Bereich des geschützten Ortsbildes nicht realisiert werden, ist als Ersatz eine solche im Gebiet Kandishof zwischen dem Götzentalbach und dem Bach im Gebiet Allenswinden zu realisieren.

L4. Dierikon setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmaßnahmen vorgenommen und die ökologische Vernetzung verbessert wird. Sie koordiniert die Massnahmen mit den Nachbargemeinden.

L5. Der Dierikoner Landschaftsraum dient der extensiven Erholungsnutzung. Intensive Freizeitaktivitäten mit Bedarf an Infrastruktur (z.B. Bauten, Parkplätze) werden ausgeschlossen. Die Nutzungen werden so gelenkt, dass sie sich möglichst wenig auf die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung auswirken.

L6. Im künftig möglichen Arbeitsgebiet zwischen Götzentalbach, Charenbach, Bahnlinie und Kantonsstrasse steht für die beiden Bäche genügend Freiraum zur Verfügung. Der Freiraum wird so gestaltet, dass einerseits die ökologischen Anforderungen erfüllt werden und andererseits die Nutzung als attraktiver Aussenraum für das Arbeitsgebiet ermöglicht wird.

L7. Die Naturwerte im ehemaligen Steinbruch östlich Wiedacher werden mittels einer dem Wald überlagerten Naturschutzzone erhalten.



Energie / Siedlungsökologie

E1. Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten Massnahmen der Energieeffizienz und der Siedlungsökologie. Sie geht dort, wo sie selber zuständig ist, mit gutem Beispiel voran.

E2. Dierikon fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen, insbesondere durch die Verdichtung an zentralen und durch den ÖV gut erschlossenen Lagen.

E3. Im Rahmen der Revision des Bau- und Zonenreglementes werden die Anforderungen an Gestaltungs- und Bebauungspläne hinsichtlich Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energieformen erweitert.

E4. Im Rahmen der Revision des Bau- und Zonenreglementes werden Massnahmen zur Siedlungsökologie (z.B. extensive Dachbegrünung, Verwendung von einheimischen standorttypischen Pflanzen, Verminderung der Oberflächenversiegelung) gefördert.



